

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0413/2016/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Regenitter
Ruf: 492 64 00
E-Mail: RegenitterG@stadt-muenster.de
Datum: 20.06.2016

Betrifft

Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau
(Benennungsrechtssatzung)

Beratungsfolge

29.06.2016 Rat

29.06.2016 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau (Benennungsrechtssatzung).
Die Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der vom Geltungsbereich der Satzung erfassten öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einem Bestand von mindestens 50 Wohnungen Kooperationsvereinbarungen zur eigenverantwortlichen Wohnungsversorgung besonders dringlicher Haushalte auf der Grundlage der Mustervereinbarung abzuschließen (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Die Verwaltung berichtet dem Rat im 3.Quartal 2016 über die verbindlich geschlossenen Belegungsvereinbarungen und ihren Wirkungen.
4. Der Rat wird auf der Grundlage dieses Berichtes über die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der Satzung entscheiden.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, als zusätzliches Instrument das Karlsruher Modell „Wohnraumakquise durch Kooperation“ auf seine Anwendung auch in Münster zu prüfen und den Gremien zu berichten.“**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Umsetzung dieser Beschlüsse entstehen keine Kosten.

Begründung:

Im Rahmen der Vorberatung der Vorlage hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung sowie der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen einen abweichenden Beschluss gefasst (s. Ergänzung in Beschlussziffer 1 und neue Beschlussziffer 5).

Die Verwaltung wird die Anliegen der Ausschüsse aufgreifen. In der Anlage ist der geänderte Entwurf der Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau der Stadt Münster beigefügt.

§ 4 Satz 1 lautet nun wie folgt: „Die Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft“ Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung den Auftrag gemäß neuer Beschlussziffer 5 umsetzen und das Karlsruher Modell „Wohnraumakquise durch Kooperation“ auf seine Anwendung auch in Münster prüfen.

I.V.

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Geänderte Satzung zur Begründung kommunaler Benennungsrechte im geförderten Mietwohnungsbau im Gebiet der Stadt Münster